



Merkblatt für die Maßnahme „Grundschule von Acht bis Eins“ (Stand 05/2025) (Dieses Merkblatt ist für Ihre Unterlagen)

1. Der Förderkreis der Grundschule Ahe e.V. bietet in Zusammenarbeit mit der Schulkonferenz der Gemeinschaftsgrundschule Ahe eine Schülerbetreuung von acht bis eins an, die durch ehrenamtlich tätige Eltern unter der Trägerschaft des Förderkreises als Schulveranstaltung organisiert und durch eine pädagogische Fachkraft durchgeführt wird. Diese Schülerbetreuung wird nur für Schüler der Gemeinschaftsgrundschule Ahe durchgeführt. Reichen Sie mit der Anmeldung zur Betreuung auch die Anmeldung im Förderkreis ein. Ohne die Anmeldung im Förderkreis, kommt kein Betreuungsvertrag zustande (Der Mitgliedsbeitrag des Förderkreises beträgt mindestens 15,00 € jährlich. Ein Mitgliedsantrag liegt der Anmeldung bei.)

Die Betreuung stellt sicher, dass hierzu angemeldete Schüler an Tagen, an denen Schulunterricht stattfindet, von **8.00 bis 13.20 Uhr** in der Schule betreut werden. Damit wird die Zeit von Schulbeginn bis Schulende und Abfahrt des letzten Busses um 13.20 Uhr abgedeckt.

2. Wir weisen darauf hin, dass ihr Kind den Regeln Folge zu leisten hat, die in der Betreuung bestehen und die Hausordnung der Schule eingehalten wird. Bei groben Verstößen behalten wir uns vor, dass das Kind abgeholt werden muss, bzw. bei Häufung der Vorfälle ein Ausschluss aus der Betreuung die Konsequenz sein kann.
3. Die Anmeldung erfolgt für **ein Schuljahr** und ist erst durch unsere schriftliche Anmeldebestätigung gültig. Diese vertragliche Bindung verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern nicht spätestens bis zum **31.03.** gekündigt wird. Eine vorzeitige Kündigung kann nur aus wichtigem Grund (z. B. Schulwechsel, Wegzug) und **dann zum Ende eines Monats** erfolgen. Mit Ablauf des 4. Schuljahrs endet der Betreuungsvertrag automatisch. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann ein Kind durch den Träger der Maßnahme von der Betreuung ausgeschlossen werden. Bei Beitragsanpassungen besteht ein Sonderkündigungsrecht in Schriftlicher Form zum Monatsende mit 2 Wochenvorlaufzeit.

Ist die Zahl der Anmeldungen höher als die der freien Plätze, werden soziale Aspekte vorrangig berücksichtigt. Auf dem Anmeldeformular können Sie Angaben dazu machen, aus welchem Grund Ihr Kind bevorzugt aufgenommen werden sollte. Die Angaben sind freiwillig und werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Ohne Angabe von Gründen ist der Eingang der Anmeldung maßgeblich.

Der Förderkreis behält sich vor, den Bedarf für die Betreuungsmaßnahme zum Ende eines jeden Schuljahres zu prüfen, und bei zu geringem Bedarf (Anmeldezahlen) die Betreuungsmaßnahme einzustellen.

4. Der Monatsbeitrag ergibt sich - in Abhängigkeit vom Jahres-BRUTTO-Einkommen - aus der nachstehenden Tabelle **zuzüglich 1,00 €** monatlich für Materialkosten (Bastelgeld). Bei einem Einkommen **unterhalb der 50.000 € Grenze** ist dies durch entsprechende Nachweise **jährlich zu belegen und Einkommensänderungen** sind unverzüglich mitzuteilen. Wird ein Nachweis, wie im Vorfeld beschrieben nicht erbracht, gilt der Höchstbeitrag von 49,00€.

Bruttoeinkommen	1. Kind	zus. je weiteres Kind
bis 30.000 €	29,00 €	15 €
bis 40.000 €	39,00 €	15 €
bis 50.000 €	44,00 €	15 €
ab 50.000 €	49,00 €	15 €

Anmerkung: Der erforderliche Beitrag wird seitens des Trägers jeweils für den Gesamtzeitraum eines Schulhalbjahres kalkuliert und dann auf einen Monat heruntergerechnet. Das heißt, dass Ferienzeiten bereits in der Kalkulation berücksichtigt sind und daher - mit Ausnahme eines Monats der Sommerferien - zu keiner Beitragsreduzierung führen können.

5. Die Monatsbeiträge werden monatlich im Voraus fällig. Beiträge werden **ausschließlich durch Lastschriftverfahren** eingezogen. Aus organisatorischen Gründen können andere Zahlungsarten leider nicht zugelassen werden. Weist das Konto keine ausreichende Deckung auf, gehen die Rückbuchungskosten zu Lasten des Kontoinhabers bzw. Antragssteller. Bei mehrmaligen Rückbuchungen kann der Betreuungsvertrag seitens des Fördervereins zum Ende des Monats gekündigt werden. Sollten sich Ihre finanziellen Verhältnisse ändern, so teilen Sie uns das rechtzeitig mit, damit wir gemeinsam eine Lösung finden können.
6. Um eventuelle Verluste aus der Betreuung „Grundschule von Acht bis Eins“ auszugleichen, könnte es nötig werden, dass die Mitglieder der Maßnahme mit höchstens einem Monatsbeitrag pro Halbjahr zusätzlich in Nachzahlungspflicht genommen werden. D.h., sollten die Beiträge der Maßnahme „Grundschule von Acht bis Eins“ nicht alle anfallenden Ausgaben decken, wird der fehlende Betrag auf alle Mitglieder verteilt und zusätzlich - höchstens jedoch ein Monatsbeitrag - fällig.
7. Bei absehbarer Abwesenheit des Kindes wird gebeten, die Betreuer/innen hierüber schriftlich zu informieren, ansonsten mündlich. Bei Nichterreichbarkeit der Betreuer/innen bitte eine Nachricht an die Grundschule (Tel.: 0 22 71 / 79 87 17). Wenn Ihr Kind außerplanmäßig einmal früher nach Hause gehen darf, ist eine schriftliche Benachrichtigung nötig. **Bitte geben Sie mit der Anmeldung bzw. spätestens zum 1. Betreuungstag ihres Kindes das Formular mit den persönlichen Angaben und evtl. weitere Infos, Krankheiten, Allergien etc. ab.**
8. Ihre Ansprechpartnerin ist:
Bianca Ladewig, Am Schwarzwasser 7, 50127 Bergheim; Handy: 0157 - 34636036
ladewig@unity-mail.de